

**Geben Sie Ihre Pensionszusage in unsere Hände:
Dann haben Sie Ihre Altersversorgung fest im Griff!**



In guten Händen. **LVM**

Die Übertragung von Pensionsverpflichtungen ...

... auf den LVM-Pensionsfonds und die LVM-Unterstützungskasse ist ein gezielter Befreiungsschlag für den Geschäftsführer* und die Zukunft seines Unternehmens.

Die Vorteile im Überblick

Garantiert eine sichere Altersversorgung

Mit der Übertragung der Pensionsverpflichtung wird eine zukunftsfähige Lösung realisiert. Die Finanzierung wird langfristig gesichert.

Bietet Steuervorteile

Die Übertragung der Versorgungszusage erfolgt für die Versorgungsberechtigten steuer- und sozialabgabenfrei. Beitragszahlungen können vom Unternehmen als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

Verbessert Bilanzkennzahlen

Die Auflösung der Pensionsrückstellungen führt zu einer umgehenden Verbesserung von Bilanzkennzahlen, z. B. der Eigenkapitalquote.

Optimiert die Eigenkapitalquote

Durch die verbesserte Eigenkapitalquote können die Konditionen bei einer Kreditvergabe attraktiver sein.

Erleichtert den Unternehmensverkauf oder die Nachfolgersuche

Pensionsverpflichtungen stellen häufig ein Hindernis beim Unternehmensverkauf dar. Durch die Auslagerung wird dieses beseitigt. Gleichzeitig wird die Altersversorgung vom zukünftigen Unternehmensschicksal abgekoppelt.

Reduziert Kosten der Insolvenzversicherung und der Administration

Die LVM übernimmt die Verwaltung der Zusagen. Das bringt Kosteneinsparungen im Bereich der Administration. Auch ggf. für die Insolvenzversicherung fällige Beiträge reduzieren sich.



* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit steht im Folgenden die männliche Form stellvertretend für beide Geschlechter.

Die Auslagerung erfolgt in 2 Schritten

Nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) können bestehende betriebliche Pensionszusagen lohnsteuerfrei auf Pensionsfonds externer Anbieter übertragen werden.

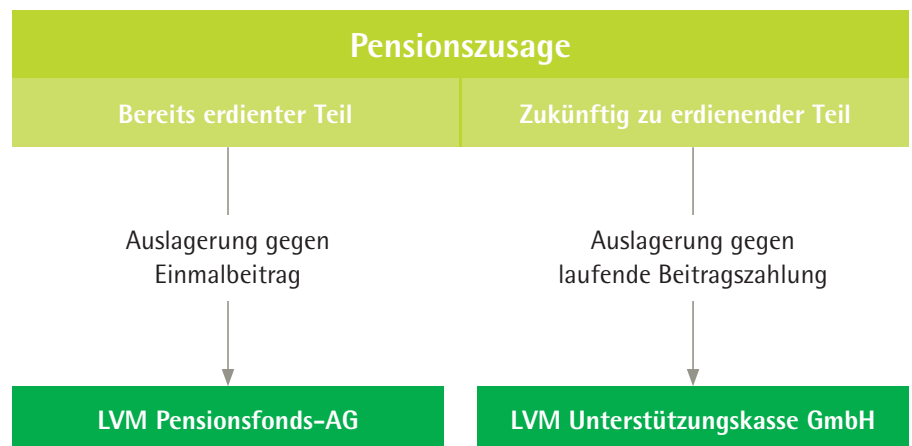
Dies gilt jedoch nur für bereits „erdiente“ Ansprüche aus dem Zeitraum vom Beginn der Pensionszusage bis zum Stichtag der Übertragung. Die noch zu erwerbenden Rentenansprüche können nicht (bzw. nur in begrenztem Umfang) steuerfrei auf einen Pensionsfonds übertragen werden. Statt dessen bietet sich als optimale Ergänzung die Unterstützungskasse an. Deshalb erfolgt die Übertragung einer Pensionszusage für aktive Geschäftsführer in 2 Schritten.

Schritt 1: Past Service

Past Service ist der Fachbegriff für die bereits erdienten Rentenansprüche. Diese werden durch Zahlung eines Einmalbeitrages bei gleichzeitiger Auflösung von Pensionsrückstellungen auf den Pensionsfonds übertragen.

Schritt 2: Future Service

Future Service bezeichnet zukünftige, von dem aktiven Geschäftsführer noch zu erdienende Anwartschaften aus einer Pensionszusage. Diese werden über die Unterstützungskasse finanziert.



So funktioniert der LVM-Pensionsfonds

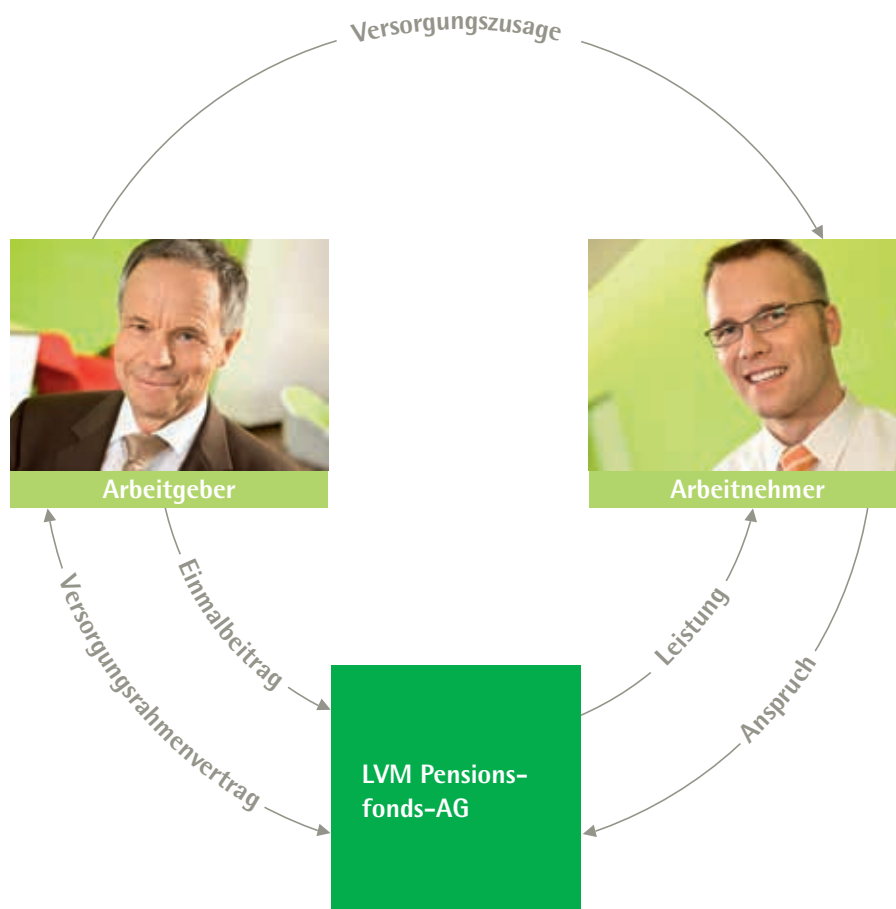
Die Übertragung der Versorgungs-
verpflichtung erfolgt auf Basis eines
Pensionsplans der LVM Pensions-
fonds-AG, in welchem die Versor-
gungsleistungen beschrieben sind.

Die Details und Rahmenbedingungen
der Übertragung werden in einem
Versorgungsrahmenvertrag geregelt,
welchen der Arbeitgeber mit dem
Pensionsfonds schließt.

Für die Übernahme der Verpflichtung
zahlt der Arbeitgeber einen Einmal-
beitrag an den Pensionsfonds.

Der Arbeitnehmer erwirbt einen unmit-
telbaren Rechtsanspruch gegen den
Pensionsfonds.

Im Leistungsfall übernimmt der Pensi-
onsfonds die Auszahlung der vereinbar-
ten Renten.



So funktioniert die LVM-Unterstützungskasse

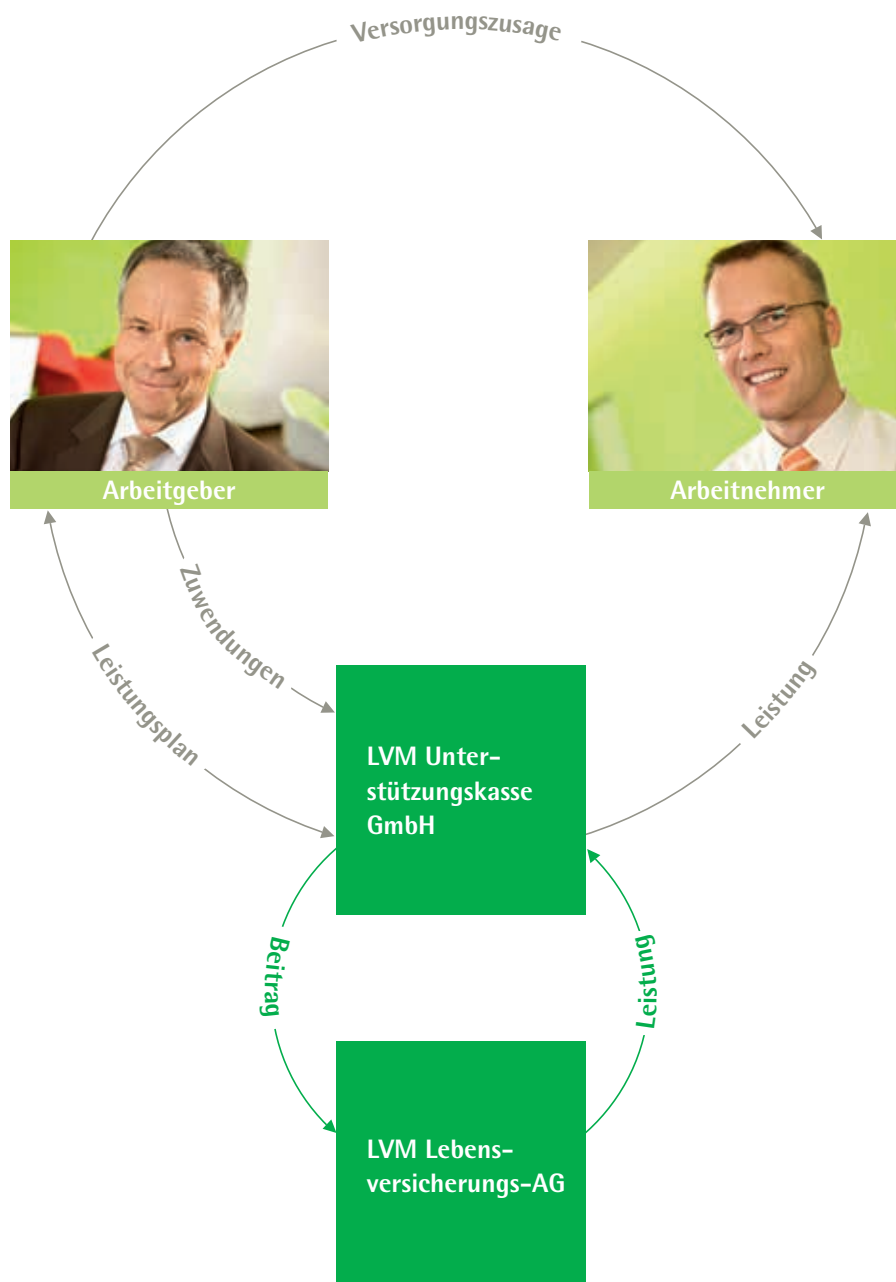
Die Leistungen der Unterstützungskasse werden zwischen dem Arbeitgeber und der Unterstützungskasse in einem Leistungsplan vereinbart. Bei der Übertragung von Versorgungsansprüchen wird der Leistungsplan so gestaltet, dass er die Verpflichtung aus der Pensionszusage abbildet.

Zur Finanzierung der Verpflichtung leistet der Arbeitgeber der Unterstützungskasse laufende Zuwendungen.

Die Unterstützungskasse schließt Rückdeckungsversicherungen bei der LVM Lebensversicherungs-AG ab, welche die Versorgungsleistungen exakt abbilden.

Der Versicherungsbeitrag entspricht genau der Zuwendung des Arbeitgebers.

Im Leistungsfall zahlt die Lebensversicherung an die Unterstützungskasse. Diese erbringt die Leistungen an den Arbeitnehmer.



Einfach und sicher: Übertragung des Past Service auf den LVM-Pensionsfonds

Der Pensionsfonds ist der einzige externe Durchführungsweg mit Rechtsanspruch, der eine lohnsteuerfreie Übertragung bereits erdienter Versorgungsansprüche zulässt.

Die Übertragung der Versorgungsverpflichtungen – lohnsteuerfrei!

Grundlage für die Übernahme von Versorgungsanwartschaften und -verpflichtungen sind § 4e Abs. 3 EStG und § 3 Nr. 66 EStG. In diesen steuerlichen Vorschriften liegt die einzige Möglichkeit, bestehende Versorgungswerke, die auf unmittelbaren Versorgungszusagen basieren, lohnsteuerfrei auf einen Pensionsfonds zu übertragen. Gegen Zahlung eines Einmalbeitrages geht die Pensionsverpflichtung auf den externen Träger, die LVM Pensionsfonds-AG, über. Der Pensionsfonds sichert die Pensionsverpflichtung durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung ab.

Unsere Pensionspläne: Sie haben die Wahl

Pensionsplan L: die sichere Variante

Der Einmalbeitrag wird so bestimmt, dass die zugesagte Rente durch die versicherte Rente der Rückdeckungsversicherung garantiert erbracht wird. Die Rente ist voll ausfinanziert, sodass der Arbeitgeber in Zukunft keine weiteren Beiträge aufzubringen hat. Vom Pensionsfonds erwirtschaftete zusätzliche Kapitalerträge können zur Leistungserhöhung genutzt werden.

Pensionsplan L: garantierte Rente ab Rentenbeginn

Bei dieser Variante wird der Einmalbeitrag so bestimmt, dass die zugesagte Rente bis zum Rentenbeginn durch die Rente aus der Rückdeckungsversicherung einschließlich der nicht garantierten Gewinnbeteiligung erbracht wird. Werden vom Versicherer weniger Gewinne erwirtschaftet als prognostiziert, muss der Arbeitgeber zum Rentenbeginn nachfinanzieren. Werden mehr Gewinne erwirtschaftet, können diese zur Leistungserhöhung verwendet werden. Nach Rentenbeginn wird die Rente sicher erbracht und es besteht kein Nachfinanzierungsrisiko.

Pensionsplan V: kostengünstig mit Nachschussverpflichtung

Bei der Berechnung des Einmalbeitrages wird sowohl für die Ansparphase vor Rentenbeginn als auch für die Leistungsphase die erwartete Gewinnbeteiligung der Rückdeckungsversicherung einkalkuliert. Je nach tatsächlicher Gewinnentwicklung kann sich für den Arbeitgeber eine Nachschussverpflichtung vor oder nach Rentenbeginn ergeben.

Hohe
Sicherheit

Geringer
Liquiditäts-
bedarf

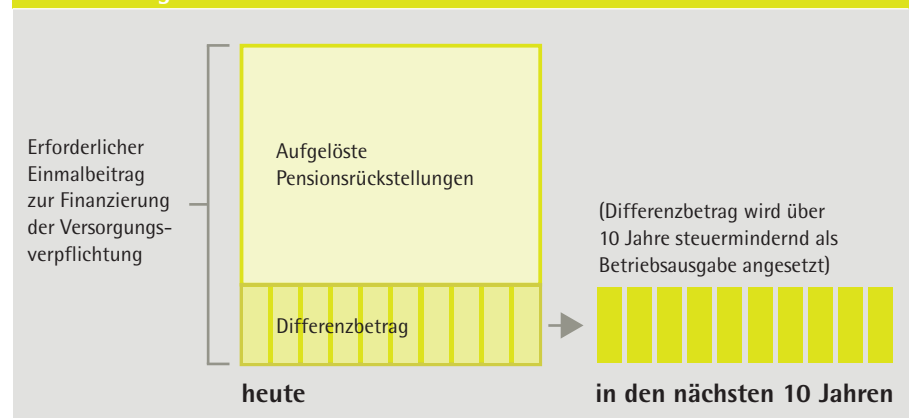


Die Übertragung mindert über 10 Jahre die Steuerbelastung

Durch die Übertragung der Versorgungsverpflichtungen können die Pensionsrückstellungen in der Bilanz aufgelöst werden. Der Einmalbeitrag zum Pensionsfonds kann in diesem Jahr in gleicher Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt werden. Die Auslagerung ist so im ersten Jahr erfolgsneutral.

In vielen Fällen ist der zur Finanzierung des Past Service erforderliche Einmalbeitrag höher als die bisher gebildeten steuerlichen Pensionsrückstellungen. Der Differenzbetrag zwischen dem erforderlichen Einmalbeitrag und den steuerlichen Pensionsrückstellungen wird über die folgenden 10 Jahre verteilt als Betriebsausgabe angesetzt und führt zu einer jährlichen Steuerersparnis.

Finanzierung des Past Service



Die Rentenzahlung übernimmt der Pensionsfonds

Unabhängig von der weiteren Entwicklung des Unternehmens werden die Rentenzahlungen für den versorgungsberechtigten Arbeitnehmer bzw. Geschäftsführer durch den Pensionsfonds erbracht. Beim Pensionsplan L ist zum Rentenbeginn die vereinbarte Rente ausfinanziert und wird ab dann vom Pensionsfonds garantiert. Beim Pensionsplan V kann sich je nach Entwicklung der Kapitalanlage noch eine Nachschussverpflichtung des Arbeitgebers ergeben. Der Arbeitgeber trägt hier das Kapitalanlagerisiko.

Da die Übertragung keine Steuer- und Sozialabgabenpflicht auslöst, werden die Renten später – wie in der ursprünglichen Pensionszusage auch – nachgelagert besteuert. Die Renten unterliegen ggf. der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Übersichtlich und äußerst attraktiv: Übertragung des Future Service auf die LVM-Unterstützungskasse

Die noch zu erdienenden Versorgungsansprüche aus einer Versorgungszusage können problemlos auf die LVM-Unterstützungskasse übertragen werden, da hier auch höhere Beiträge steuerfrei eingezahlt werden können.

Die Auslagerung im Detail

Die LVM-Unterstützungskasse übernimmt den Future Service der Altersrente, d. h. den noch zu erdienenden Teil der Pensionsverpflichtung. Der Arbeitgeber leistet hierfür jährliche Zuwendungen an die Unterstützungskasse, die im Rahmen des § 4d EStG Betriebsausgaben darstellen. Der Versorgungsberechtigte erhält eine Leistungszusage gemäß dem zwischen Arbeitgeber und Unterstützungskasse abgeschlossenen Leistungsplan.

Die Unterstützungskasse schließt zur Finanzierung der Leistungen eine Rückdeckungsversicherung bei der LVM Lebensversicherungs-AG ab, aus welcher Gewinne erwirtschaftet werden. Diese werden in der Anwartschaftszeit mit den fälligen Beiträgen verrechnet, sodass sich der anfängliche Jahresbeitrag über die Laufzeit reduziert. In der Rentenbezugszeit werden die Gewinne zur Erhöhung der laufenden Rente genutzt.

Die Vorteile

- Die Belastung für das Unternehmen ist langfristig planbar.
- Die jährlichen Zuwendungen des Arbeitgebers an die Unterstützungskasse können in vollem Umfang steuerlich als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.
- Da keine Rückstellungen gebildet werden müssen, bleibt die Bilanz des Unternehmens hiervon unberührt.
- Die Sicherheit der Versorgung wird weitestgehend vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens „entkoppelt“.
- Bei Insolvenz des Arbeitgebers sind die zugesagten Leistungen durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung bzw. durch den Pensionssicherungsverein (PSVaG) gesichert.



Steuerliche Auswirkungen der Auslagerung für den Arbeitnehmer



LVM Pensionsfonds-AG

Die Übertragung der Altersversorgung auf die LVM Pensionsfonds-AG ist für den Anspruchsberechtigten steuerfrei, wenn die Voraussetzungen des § 3 Nr. 66 EStG vorliegen.

Die monatlichen Rentenzahlungen werden nachgelagert gemäß § 22 Nr. 5 EStG versteuert. Falls bereits Rentenzahlungen unmittelbar erbracht worden sind, kann gemäß § 52 Abs. 34c EStG auch der Versorgungsfreibetrag nach § 19 Abs. 2 EStG beibehalten werden.

LVM Unterstützungskasse GmbH

Die Übertragung auf die LVM Unterstützungskasse GmbH ist für den Versorgungsberechtigten generell steuerfrei.

Die späteren Versorgungsleistungen werden – genau wie die ursprüngliche unmittelbare Pensionszusage – nachgelagert nach § 19 Abs. 2 EStG besteuert.



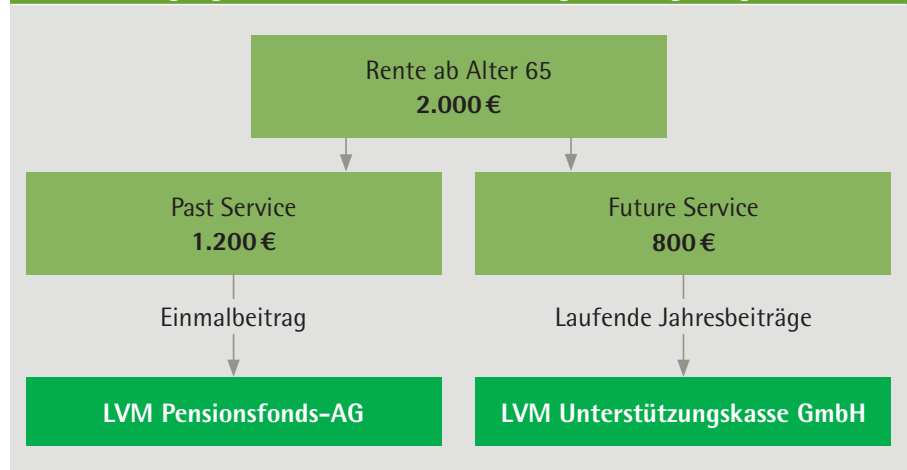
Die erfreuliche Bilanz: Steuerlast und Kosten gesenkt, Sicherheit erhöht

Wie sich die Übertragung einer Pensionszusage im Einzelnen auswirkt, zeigt unsere Modellrechnung für eine Pensionszusage über 2.000 Euro.

Ein gutes Beispiel

Max Mustermann, 50 Jahre alt, Geschäftsführer der GmbH, hat seit rund 21 Jahren eine Pensionszusage über 2.000 Euro, die ihm im Alter von 65 Jahren ausgezahlt werden soll. Die GmbH möchte die Pensionsverpflichtung auslagern und die gebildeten Rückstellungen auflösen.

Zum Übertragungstermin wird die Pensionszusage wie folgt aufgeteilt:



Berechnung des Past Service

Für die Übernahme der Pensionszusage durch den LVM-Pensionsfonds (Pensionsplan V) werden als Einmalbeitrag benötigt	185.252 Euro
Wert der bisherigen Pensionsrückstellung in der Steuerbilanz (vom Gutachter ermittelter Teilwert)	- 89.007 Euro
Noch zu finanzierender Restbetrag	96.245 Euro

Berechnung des Future Service

Auszufinanzierende garantierte Rente pro Monat	800 Euro
Jahresbeitrag (Tarif Q1)*	siehe Tabelle S. 11

* Der anfängliche Jahresbeitrag reduziert sich in den Folgejahren, da anfallende Gewinne mit diesem verrechnet werden.



Steuerliche Auswirkungen für die GmbH

Jahr	Auflösung Pensionszusage	Betriebsausgaben Pensionsfonds-Beitrag	Betriebsausgaben Beitrag Unterstützungskasse*	Summe (für die Steuerberechnung)	Steuerersparnis**
0	89.007 €	53.360 €	16.444 €	- 19.204 €	- 5.761 €
1		13.189 €	16.282 €	29.471 €	8.841 €
2		13.189 €	16.010 €	29.199 €	8.760 €
3		13.189 €	15.735 €	28.924 €	8.677 €
4		13.189 €	15.456 €	28.645 €	8.594 €
5		13.189 €	15.175 €	28.364 €	8.509 €
6		13.189 €	14.890 €	28.079 €	8.424 €
7		13.189 €	14.602 €	27.791 €	8.337 €
8		13.189 €	14.310 €	27.499 €	8.250 €
9		13.189 €	14.015 €	27.204 €	8.161 €
10		13.189 €	13.716 €	26.905 €	8.072 €
11			13.413 €	13.413 €	4.024 €
12			13.107 €	13.107 €	3.932 €
13			12.796 €	12.796 €	3.839 €
14			12.480 €	12.480 €	3.744 €

* Der angegebene Zahlbetrag berücksichtigt die Verrechnung von Gewinnen. Diese hängen maßgeblich von der Entwicklung der Kapitalanlagen ab und können daher nicht garantiert werden.

** Aus Vereinfachungsgründen wurde ein Steuersatz von 30 Prozent zugrunde gelegt.

Geben Sie Ihre Altersversorgung in gute Hände!

Mit der LVM haben Sie einen leistungsstarken Partner, das belegen unabhängige Tests immer wieder. Top-Bewertungen erhielt die LVM Lebensversicherungs-AG z. B. von der Rating-Agentur Assekurata (09/2016) und der WirtschaftsWoche (Heft 42/2016).

Rufen Sie uns einfach an: Wir zeigen Ihnen gerne, welche Vorteile sich für Sie und Ihr Unternehmen durch die Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf die LVM Pensionsfonds-AG und die LVM Unterstützungskasse GmbH ergeben. Im persönlichen Gespräch klären wir Ihre individuelle Ausgangslage und entwickeln gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Steuerberater ein maßgeschneidertes Angebot.



LVM Pensionsfonds-AG
LVM Unterstützungskasse GmbH
Kolde-Ring 21, 48126 Münster

Telefon 0251 702-58 30
Telefax 0251 702-36 09
www.lvm.de
www.lvm-pensionsfonds.de
www.lvm-unterstuetzungskasse.de

LVM
VERSICHERUNG